

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß (in Anlehnung an) 1907/2006/EC

Druckdatum: 24.03.2014

überarbeitet am: 18.03.2014

Seite 1/6

WIG 27 (Schweißstab) Art.-Nr.: 350700 (-16/-24)

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: WIG 27 (Schweißstab)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemischs: Schweißstab aus ferritisch-austenitischem Chrom-Nickelstahl zum WIG-Schweißen hitzebeständiger Stähle.
Nur für den professionellen Gebrauch.
Art.-Nr.: 35070016 WIG 27 1,6 x 1.000 mm (5/10 kg)
Art.-Nr.: 35070024 WIG 27 2,4 x 1.000 mm (5/10 kg)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 551 / 19240

Notrufnummer:

Normbezeichnung WIG 27 EN ISO 14343-A:
W 25 4

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: - Das Produkt ist nicht nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft.
Das Produkt wird im Anlieferzustand nicht als gefährlich angesehen.
Kennzeichnungsfrei.

R-Sätze: - Keine.
S-Sätze: - Keine.

Sonstige Gefahren: Das Produkt selbst / im Anlieferzustand ist nicht gesundheitsschädlich.
Elektrischer Schlag

Einatmen: Das Einatmen der Schweißrauche kann eine Reizung der Atemwege hervorrufen.
Husten.

Hautkontakt: UV, IR Strahlung, Wärme kann Hautreizung hervorrufen.
Augenkontakt: UV, IR Strahlung, Wärme kann Reizungen der Augen hervorrufen.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Beschreibung: Das Produkt wird vom Hersteller nicht als gefährlich angesehen.

Bestandteile

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gem. VO 67/548/EWG oder 1999/45/EG u.(EG) Nr. 1272/2008 bezogen auf jeweilige Pulverform
7440-44-0		Kohlenstoff (C)	bis 0,15%	-
7440-21-3	231-130-8	Silicium (Si)	bis 2%	F-R11 Flam. Sol. 2; H228 Eye Irrit. 2; H319
7439-96-5	231-105-1	Mangan (Mn)	1,0-2,5%	F-R11 Flam. Sol. 2; H228
7723-14-0		Phosphor (P)	~0,03%	F-R11-16-52/53 Flam. Sol. 1; H228 Aquatic Chronic 3; H412
7704-34-9		Schwefel (S)	~0,02%	Xi-R38 Skin Irrit. 2; H315
7440-47-3	231-157-5	Chrom (Cr)	24-27%	Kein gefährlicher Stoff nach GHS.
7440-02-0	231-111-4	Nickel (Ni)	4-6%	T-Carc. Cat. 3-R40-43-48/23-52/53 Carc. 2; H351 STOT RE 1; H372 Skin Sens. 1; H317; Aquatic Chronic 3; H412

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten R/H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr.
 Nach Hautkontakt: Exposition unterbinden.
 Nach Augenkontakt: Exposition am Lichtbogen verringern.
 Nach Verschlucken: Einnahme unwahrscheinlich. Mund ausspülen.
 Elektroschock: Elektrische Stromkreise sind so schnell wie möglich abzuschalten. Im Fall von Herz- oder Atmungsstillstand müssen Vorkehrungen für eine Wiederbelebung getroffen sein. Bei Atmungsstillstand künstlich beatmen.

Hinweise für den Arzt:

Allgemein: In allen Fällen und bei Beschwerden Arzt aufsuchen, wenn möglich dieses SDB vorzeigen.
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemein: Material ist nicht brennbar. Funken und heiße Schlacke können Feuer verursachen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
 Löschmittel: Geeignet: Löschmittel auf das brennende Material und den Umgebungsbrand abstimmen.
 Ungeeignet: Keine Informationen vorhanden.
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Rauch und Dämpfe können gesundheitsschädlich sein.
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Angemessene Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren: Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausrüsten.
 Umweltschutzmaßnahmen: Keine Informationen vorhanden.
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Auf festem Boden in geeigneten Behälter kehren oder schaufeln.
 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere unbedeckte Hautpartien mit milder Seife und Wasser waschen.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Keine Informationen vorhanden.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem trockenen, geschützten Ort lagern, um Feuchtigkeitskontakt zu vermeiden. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
 Zusammenlagerungshinweise: Keine Informationen vorhanden. / Siehe Abschnitt 10.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht erforderlich.
 Lagerklasse: Keine Informationen vorhanden.
 Spezifische Endanwendungen: Keine relevanten Informationen vorhanden. (Siehe auch Abschnitt 1).

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
	Staub (einatembare Fraktion)	10 mg/m ³
	Staub (alveolengängige Fraktion)	3 mg/m ³
Weitere Angaben Siehe Abschnitt 10 – Gefährliche Zersetzungsprodukte.		

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen. AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
 Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
 Während des Gebrauchs entstehen Schweißrauch und -gase. Nur in ausreichend ge-/belüfteten Bereichen und/oder mit einer geeigneten Absaugung über dem Schweißbereich arbeiten. Zusätzliche Angaben - siehe Abschn. 7 und Abschn. 8 „Persönliche Schutzausrüstung“.
 Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Vor Gebrauch muss das SDB des verwendeten Schutzgases aufmerksam gelesen werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raum-entlüftung ist zu sorgen, um Rauch-/Dampfkonzentration so gering wie möglich zu halten.

Atemschutz:

Gas/Rauch/Dampf nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen.
 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeits-mediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schweißhandschuhe.
 [Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Augenschutz:

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.]

Körperschutz:

Ein Schutzschild/Schutzhelm mit geeigneten Filtergläsern tragen. Es dürfen keine Kontakt-linsen getragen werden.
 Es ist ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz bereitzustellen. Arbeitsschutz-kleidung.

Beachten!

Kap. 2.26 BGR 500, BGR 220 und BGI 593 beachten.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fester Stoff	Farbe: weiß	Geruch: geruchslos
pH-Wert bei 20°C:	Keine Daten vorhanden.	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	ca. 1100	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten vorhanden.	°C
Flammpunkt:	Keine Daten vorhanden.	°C
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden.	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden.	
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden.	
Selbstentzündlichkeit:	Keine Daten vorhanden.	
Explosionsgefahr:	Keine Daten vorhanden.	
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden.	
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden.	
Dampfdruck bei 20°C:	Keine Daten vorhanden.	
Dichte bei 20°C:	Keine Daten vorhanden.	g/cm ³
Relative Dichte:	Keine Daten vorhanden.	
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Keine Daten vorhanden.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten vorhanden.	
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	Keine Daten vorhanden.	
Lösemittelgehalt:	Keine Daten vorhanden.	
Organische Lösemittel:	Keine Daten vorhanden.	%
EU-VOC:	Keine Daten vorhanden.	g/l
Festkörpergehalt:	Keine Daten vorhanden.	%
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine Informationen vorhanden.
Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	s.u.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Informationen vorhanden.
Unverträgliche Materialien:	Säuren, Oxidationsmittel.
Gefährliche Eigenschaften:	Schweißrauche sind vom ICRC (International Center of Research on Cancer) als karzinogen eingestuft . Gruppe 2B. Verdacht auf Krebserzeugung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verwendung ist die Bildung gefährlicher Rauche und Dämpfe möglich. Prozessbedingt können gefährliche Zersetzungsprodukte (Siehe Tabelle) entstehen.

CAS-Nr.	EC-Nr.	Zersetzungsprodukte:	TLV (mg/m ³)
1344-28-1	215-691-6	Al ₂ O ₃	10
630-08-0	211-128-3	CO	29
124-38-9	204-696-9	CO ₂	-
1305-78-8	215-138-9	CaO	2 (Ca)
7440-47-3	231-157-5	Cr	0,5
7439-89-6	231-096-4	Fe	1 (unlöslich)
7789-96-5	232-188-7	F	2,5
1309-48-4	215-171-9	MgO	10
7439-96-5	231-105-1	Mn	0,2
7439-98-7	231-107-2	Mo	10
10102-44-0	233-272-6	NO ₂	-
7440-02-0	231-111-4	Ni	1 (unlöslich)
7440-02-0	231-111-4	Ni	0,05 (löslich)
10028-15-6	233-069-2	O ₃	-
1317-36-8	215-267-0	PbO	0,05
7440-21-3	231-130-8	Si	10 (SiO ₂)
14808-60-7	238-878-4	SiO ₂	10
13463-67-7	236-675-5	TiO ₂	10
12018-00-7		Cr (III)	0,5
1308-39-9		Cr (IV)	0,05
12136-45-7		K ₂ O	-
1313-59-3		Na ₂ O	2 (NaOH)
1304-28-5		BaO	0,5 (Ba)
1314-23-4		ZrO ₂	10 (5 wie Zr)

TLV = Threshold Limit Value

Expositions-Grenzwerte (TLV-TWA) entsprechend ACGIH.

Der Expositionsgrenzwert (TLV) jedes genannten Elementes kann national gesondert sein.

Sonstige Angaben:

Im Falle von Arbeiten an Bauteilen mit Beschichtungen wie Schmiermittel, Fett, Farbe, Lösungsmittel, Fett, Farbe, Lösungsmittel, metallische Beschichtungen usw.: Die thermischen Zersetzungsprodukte dieser Stoffe addieren sich zu Stäuben und Rauchen, die beim Schmelzen des Produktes entstehen, hinzu. In jedem Fall muss die vorgeschriebene Schutzmaßnahme zuvor erprobt werden. Siehe Dokument „Health and Safety in Welding“ von International Institute of Welding (IIS/IIW).

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxizität

Information über Giftigkeit:

Dieses Material oder seine Emissionen können allergische oder Überempfindlichkeitsreaktionen auslösen oder bestehende Gesundheitsprobleme verschlimmern.

Akute Toxizität:

Eine intensive Exposition an Schweißrauchen kann führen zu: Fieber, Übelkeit, Schwindel, Reizungen der Augen, Reizungen der Atemwege oder anderer Schleimhäute.

Chronische Toxizität:

Eine intensive Exposition an Schweißrauchen (wie z.B. CrVI) kann führen zu:

Lungen-/Bronchialkrankheiten und Atembeschwerden. Diese können verursacht oder verschlimmert werden.

Übermäßige Exposition von Mangan (Mn):

Kann das zentrale Nervensystem schädigen bzw. bestehende Leiden verschlimmern.

Einatmung von Quarzstaub: Kann Lungenschäden verursachen. Kann Krebs erzeugen.

Sensibilisierung:

Keine Informationen vorhanden.

Karzinogenität:

Siehe oben und Abschnitt 10.

Mutagenität:

Keine Informationen vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Informationen vorhanden.

Weitere Hinweise:

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

Keine Informationen vorhanden.

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Informationen vorhanden.

Andere schädliche Wirkungen:

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile für die Umwelt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

sr/KS/4103/01/pdf/OO

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

12 01 01 Eisenfeil- und Drehspäne.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung / Empfehlung:

Örtliche Entsorgungsvorschriften einhalten. Ggf. Recycling von Kartonagen und/oder Plastikverpackungen.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Allgemein:

Nicht geregelt.

Kein gefährliches Transportgut gemäß bestehender Regulierungen.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten.

Schulungshinweise:

Der Anwender muss die möglichen Gefahren kennen und er muss wissen was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Im Zweifelsfall den Lieferanten konsultieren.

WARNUNG!

Die beim Schweißen entstehenden Rauche und Gase können gefährlich sein. Eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes ist erforderlich. Lichtbögen können Verbrennungen an den Augen und auf der Haut verursachen. Elektroschocks können tödlich sein. Angemessene Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften

("Hazardous substances in welding and allied processes")

BGR 500, Kap. 2.26 – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren

BGR 220 – Schweißrauche

BGI 593 – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H228	Entzündbarer Feststoff.
H250	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei langer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R11	Leichtentzündlich.
R16	Explosionsfähig in Mischung mit brandfördernden Stoffen.
R17	Selbstentzündlich an der Luft.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/23	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen

BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.